Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Berantwortlicher Rebacteur: Carl Jehne in Dippoldismalbe.

Diefes Blatt erscheint wöchentlich brei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bu beziehen burch alle Posts Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mart 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine fehr wirksame Berbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Beile, ober deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Befanntmachung.

Gemäß § 20 und 23 ber Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 werden alle biejenigen, im hiefigen Orte bauernd aufhältlichen Militarpflichtigen, welche

a. im Jahre 1862 geboren, ober

b. den früheren Altersklassen zwar angehörig, jedoch bei der letten Musterung zurückgestellt worden sind, bes ziehentlich ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis jum 1. Februar diefes Jahres

behufs Gintragung ihrer Namen in die Refrutirungsftammrolle auf hiefiger Rathe : Expedition perfonlich

Auswärtig Geborene haben ben Geburtsichein, jurudgestellte Militarpflichtige aber ben früher erhaltenen Loofungs-

In hiefiger Stadt dauernd aufhältliche Militärpflichtige, welche in der obigen Zeit abwesend sein sollten, sind innerhalb der gesetzen Anmeldungsfrist durch deren Eltern, Bormünder, Lehr= oder Arbeitsherren anzumelben. Die Nichtbeachtung der in Obigem enthaltenen Vorschriften wird mit einer Gelbstrafe

ober entsprechender Saftftrafe geahndet werben. bis gu 30 Mart

Dippoldismalde, am 3. Januar 1882.

Der Stadtrath. Boigt, Brgrmftr.

Bekanntmachung.

Alle im Jahre 1862 geborenen **Militärpflichtigen**, sowie biejenigen aus früheren Alterstlassen, über beren Militärverhältniß eine befinitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden in Gemäßheit §§ 20 und 23 ber beutschen Ersap-Ordnung hiermit aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die **Nekrutirungsstammrolle** unter Borlegung ihrer Geburtszeugnisse resp. Loosungsscheine bei Bermeidung der gesetzlichen Strafen in der Zeit

auf hiefiger Rathsexpedition mahrend ber festgesetten Expeditionsstunden anzumelben.

Bezüglich der im Orte geborenen Militärpflichtigen bedarf es einer Borlegung des Geburtszeugniffes bei der Anmeldung nicht.

Für die zeitweilig von hier abwesenden Militärpflichtigen (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u. s. w.) liegt diese Anmelbungspflicht deren Eltern, Bormunder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren ob.

Frauenftein, am 5. Januar 1882.

Der Stadtgemeinderath. Grobmann, Brgrmftr.

Tagesgefdichte.

Dippolbiswalbe. Es verlautet, bag unfere Gifenbahn Sainsberg = Dippolbismalbe im Ottober eröffnet und bem Betriebe übergeben werbe.

Dresben. Die fehr gunftig fortschreitenbe Befferung in bem Befinden 3. Maj. ber Königin hat bereits Dispofitionen in Bezug auf einen Aufenthalt im Guden ermöglicht. Wie jett bestimmt ist, foll sich ber Aufenthalt Ihrer Maj. in Strehlen bis Ende Februar erstrecken und bann ein längerer Aufenthalt im süblichen Frankreich genommen werben.

— In der Sitzung der 2. Kammer am 11. Januar wurden theilweise nach längeren Debatten die jur Tagessordnung stehenden Zuschüsse bewilligt und zwar für: